

**Mehr Platz für Fußgänger und Radfahrer in der
Deisenhofener Straße**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02735
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17
Obergiesing-Fasangarten
am 04.07.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16532

Anlage
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02735

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17
Obergiesing-Fasangarten vom 12.11.2019**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten hat am 04.07.2019 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach in der Deisenhofener Straße Fußwege verbreitert, Radwege neu gestaltet und ein zusätzlicher Radweg in Richtung Westen eingerichtet werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Deisenhofener Straße stellt einen von mehreren Bausteinen der verkehrlichen Neuordnung der Tegernseer Landstraße dar, die der Stadtrat am 15.02.2017 beschlossen hat (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03073).

Mit diesem Beschluss wurde das Baureferat gebeten, den Umbau der Deisenhofener Straße gemäß dem Verkehrskonzept des Referates für Stadtplanung und Bauordnung zu realisieren. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wurde gleichzeitig beauftragt, eine Untersuchung zur Flächenaufteilung der Tegernseer Landstraße Nord durchzuführen. Das Ergebnis mit dem Vorschlag zur Flächenaufteilung ist dem Stadtrat noch zur Entscheidung vorzulegen.

Der Anschlussbereich der Deisenhofener Straße an die Tegernseer Landstraße bzw. an den Tegernseer Platz ist aufgrund dieses noch ausstehenden Beschlusses noch unklar. Die künftige Gestaltung der Deisenhofener Straße hängt von der Flächenaufteilung in der Tegernseer Landstraße Nord und der dadurch bestimmten künftigen Funktion und Gestaltung des Tegernseer Platzes ab.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bereitet derzeit eine Beschlussvorlage zu dieser Thematik vor. Sobald der Stadtrat hierüber beschlossen hat, sind die verkehrlichen Vorgaben für den Tegernseer Platz und damit indirekt auch für die Deisenhofener Straße festgelegt.

Das Baureferat wird die in der Bürgerversammlungsempfehlung genannten Anregungen in der dann anschließenden Planung prüfen. Diese Planung wird mit den beteiligten Dienststellen und dem Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten abgestimmt.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02735 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten am 04.07.2019 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat der Sitzungsvorlage zugestimmt.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung wird Kenntnis genommen.
Im Anschluss an den Stadtratsbeschluss zur Flächenaufteilung Tegernseer Landstraße Nord wird das Baureferat die planerischen Anregungen im Rahmen der Objektplanung prüfen und dem Stadtrat zu gegebener Zeit zur Entscheidung vorlegen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02735 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten am 04.07.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 17 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Carmen Dullinger-Oßwald

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 17

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Ost (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Baureferat - G, T, V

An das Baureferat - RZ, RG 4

An das Baureferat T-Vz (T-Nr. 19521)

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Tiefbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium – D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 17 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 17 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.